

Landwirtschaftliche Familienzulagen: Anmeldung für Landwirtinnen und Landwirte

Ausgleichskasse IV-Stelle Obwalden Ausgleichskasse

Durch die antragstellende Person auszufüllen.

1 Antragstellerin / Antragsteller

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefonnummer tagsüber	
Heimatstaat	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer	

<input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> verheiratet	seit
<input type="checkbox"/> verwitwet	seit
<input type="checkbox"/> geschieden oder gerichtl. getrennt	seit

Sind Sie als selbständigerwerbende Landwirtin /
selbständigerwerbender Landwirt

- 1 Betriebsleiterin/Betriebsleiter
(Eigentümerin/Eigentümer, Pächterin/Pächter,
Nutzniesserin/Nutzniesser)

Abrechnungsnummer	
-------------------	--

- 2 Regelmässig mitarbeitendes Familienmitglied der
Betriebsleiterin / des Betriebsleiters (Verwandte in
auf- und absteigender Linie, die mehr als 180 Tage
pro Jahr im Betrieb mitarbeiten)

seit	
------	--

Name und Adresse der Betriebsleiterin / des
Betriebsleiters

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Abrechnungsnummer	

2 Ehepartnerin / Ehepartner

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer	

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner

- angestellt

seit	
------	--

Firma	
-------	--

Strasse	
---------	--

PLZ, Ort	
----------	--

Erreicht Ihre Ehepartnerin/Ihr Ehepartner mindestens
ein Erwerbseinkommen von CHF 597 im Monat oder
CHF 7'170 im Jahr?

- ja nein

Ist der Bruttojahreslohn in CHF Ihrer Ehepartnerin /Ihres Ehepartners bzw. des anderen leiblichen Elternteils höher als Ihr AHV-pflichtiges Jahreseinkommen gemäss Beitragsverfügung der Ausgleichskasse?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau/Hausmann

seit

3 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehrere Kinder bereits eine Zulage?

ja nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder?

Wenn ja, bitten wir Sie, eine Kopie der Verfügung beizulegen.

4 Kinder bis zum 25. Altersjahr

Für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen.

1 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
- Erwerbseinkommen
- Renten und Taggelder
- Vermögensertrag
mehr als CHF 28'680 pro Jahr?

ja nein

2 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus

- Erwerbseinkommen
 - Renten und Taggelder
 - Vermögensertrag
- mehr als CHF 28'680 pro Jahr?

ja nein

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

- leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge? (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus

- Erwerbseinkommen
 - Renten und Taggelder
 - Vermögensertrag
- mehr als CHF 28'680 pro Jahr?

ja nein

4 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

- leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus

- Erwerbseinkommen
 - Renten und Taggelder
 - Vermögensertrag
- mehr als CHF 28'680 pro Jahr?

ja nein

Wichtig

- Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

5 Ergänzende Angaben

- 1 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder
Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen.

- Haben Sie das alleinige Sorgerecht, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten.
(Bitte Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils oder der Vereinbarung beilegen)

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer	
Zivilstand	seit
Erwerbsart	
<input type="checkbox"/> angestellt	
seit	
Firma	
Strasse	
PLZ, Ort	

Erreicht der oben genannte Elternteil mindestens ein
Erwerbseinkommen von CHF 597 im Monat oder
CHF 7'170 im Jahr?

ja nein

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als ihr AHV-
pflichtiges Jahreseinkommen gemäss Beitragsverfügung
der Ausgleichskasse?

ja nein unbekannt

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den
geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbend

seit _____ im Kanton _____

nicht erwerbstätig

Hausfrau/Hausmann

seit _____

2 Pflegekinder

Die Bewilligung der Pflegekinderaufsicht ist beizulegen.

Vornamen der Kinder _____

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

seit _____

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen
Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungs-
beiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind _____

● Personalien der leiblichen Mutter

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer _____

Zivilstand

seit _____

● Personalien des leiblichen Vaters

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer _____

Zivilstand

seit _____

6 Wirtschaftliche Verhältnisse

Sind Sie im Verlauf des Jahres vorwiegend im
landwirtschaftlichen Betrieb tätig?

ja nein

Bestreiten Sie den Lebensunterhalt vorwiegend aus dem
Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebes?

ja nein

Üben Sie oder Ihre Ehepartnerin / Ihr Ehepartner im
Nebenberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit aus?

ja nein

Wenn Sie im Nebenberuf als Arbeitnehmerin/Arbeit-
nehmer tätig sind, bitte ausfüllen:

Firma/Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als Ihr AHV-pflichtiges Jahreseinkommen gemäss Beitragsverfügung der Ausgleichskasse?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

7 Renten der AHV und IV

- Beziehen Sie eine AHV- oder eine ganze IV-Rente?
 ja nein
- Bezieht Ihre Ehepartnerin / Ihr Ehepartner eine AHV- oder eine ganze IV-Rente?
 ja nein

8 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von entsprechenden amtlichen Dokumenten (Geburtsscheine, Ausländerausweise) einzureichen.

- Pro Kind kann nur eine Zulage beansprucht werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Ihre erwerbstätige Ehepartnerin / Ihr erwerbstätiger Ehepartner bzw. die erwerbstätige leibliche Mutter oder der erwerbstätige leibliche Vater muss eine Bestätigung der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers beilegen, dass von dieser/diesem keine Familienzulagen bezogen werden.
- Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6061 Sarnen, mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

Weiteres Vorgehen

- Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

Ausgleichskasse Obwalden
Postfach
6061 Sarnen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.akow.ch.